KARRIERE BEI ABPAY

Compliance Manager (w/m/d)

Als Sorgfaltspflichtbeauftragte:r nach SPG verantworten Sie bei einem Krypto-Zahlungsdienstleister in Liechtenstein, dass Sorgfaltspflichten nicht nur abgehakt, sondern verstanden und gelebt werden.

ARBEITSORT	PENSUM	HOMEOFFICE	ANSTELLUNG
Gamprin-Bendern, Liechtenstein	**80 %**	**1 Tag pro Woche**	**Unbefristet, Eintritt so bald wie möglich**

Über uns

abpay ermöglicht es Händlern, online und am Point of Sale Zahlungen in Bitcoin und USDC zu akzeptieren, um vermögende Neukunden aus der Krypto-Community zu gewinnen und dadurch ihre Umsätze zu steigern. Dabei garantiert abpay Händlern immer den fixen Verkaufspreis in Euro und überweist ihnen ihr Geld direkt auf ihr Bankkonto: ganz bequem und ohne Wechselkursrisiko, dafür mit einem transparenten Transaktionsreporting für ihre Finanzbuchhaltung.

Unser Antrag auf Bewilligung als Kryptowerte-Dienstleister (CASP) nach der EU-Verordnung MiCAR liegt der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein vor. Bis zur Bewilligung pausieren wir die Kryptowerte-Dienstleistungen. Sitz der Gesellschaft ist Vaduz, unser Büro liegt in Gamprin-Bendern. abpay gehört zur Gruppe der Advanced Bitcoin Technologies AG.

Mit dieser Stelle holen wir die Funktion der/des Sorgfaltspflichtbeauftragten ins eigene Haus und bereiten gemeinsam den Neustart unter der MiCAR-Bewilligung vor. Sie bauen die Compliance-Abteilung auf, die in den kommenden Jahren wächst, und gestalten die Abläufe von Anfang an mit.

Ihre Aufgaben

- Sie übernehmen die Funktion der/des Sorgfaltspflichtbeauftragten nach dem Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) und sind Ansprechperson für die FMA und die Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIU).
- Sie überwachen die Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach SPG und SPV, entwickeln die internen Weisungen und die Risikoanalyse weiter und berichten regelmässig an die Geschäftsführung.
- Sie prüfen und genehmigen neue Geschäftsbeziehungen mit Händlerinnen und Händlern: Identifizierung, wirtschaftlich berechtigte Personen, PEP- und Sanktionsabgleich, Risikoeinstufung.
- Sie bearbeiten Treffer aus der Transaktionsüberwachung (Blockchain-Analyse und eigene Verhaltensszenarien), klären die Herkunft von Vermögenswerten ab und dokumentieren Ihre Ergebnisse nachvollziehbar.
- Sie entscheiden über Verdachtsmitteilungen an die FIU und erstatten sie.
- Sie stellen die Übermittlung der Angaben nach der Travel Rule (Verordnung (EU) 2023/1113) bei Kryptowerte-Transfers sicher.
- Sie überwachen die Dienstleister für Identitätsprüfung und Blockchain-Analyse und arbeiten mit dem externen Untersuchungsbeauftragten und der Revisionsstelle zusammen.
- Sie schulen Geschäftsführung und Mitarbeitende zu Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Sanktionen.

Die Funktion ist unabhängig. Sie übernehmen keine Aufgaben im Vertrieb.

Was Sie mitbringen

- Eine abgeschlossene Ausbildung oder ein Studium in Recht, Wirtschaft, Finanzen oder einem verwandten Gebiet, oder eine gleichwertige Qualifikation aus der Praxis.
- Mehrjährige Berufserfahrung im Sorgfaltspflicht- oder Compliance-Bereich eines Finanzintermediärs, idealerweise als Sorgfaltspflichtbeauftragte:r oder deren Stellvertretung, etwa bei einer Bank, einem Treuhandunternehmen, einer

Vermögensverwaltung, einem Zahlungs- oder Krypto-Dienstleister.
- Fundierte Kenntnisse des Sorgfaltspflichtrechts zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie Nachweise über Aus- und Weiterbildungen in diesem Bereich.
- Eine schnelle Auffassungsgabe und die Bereitschaft, sich zügig in die liechtensteinischen Regularien (SPG, SPV, FMA-Wegleitungen) einzuarbeiten, falls Sie diese noch nicht kennen.
- Interesse an Kryptowerten und Blockchain. Erfahrung mit On-Chain-Analysen oder mit MiCAR ist ein Plus, aber keine Voraussetzung.
- Sehr gute Deutschkenntnisse (mindestens Niveau C1) und gute Englischkenntnisse, jeweils in Wort und Schrift. Unsere Aufsichtskorrespondenz ist deutsch, viele Kundinnen und Kunden schreiben uns auf Englisch.
- Urteilsvermögen, eine sorgfältige und selbständige Arbeitsweise und die Bereitschaft, auch unbequeme Feststellungen klar an die Geschäftsführung zu adressieren.
- Einen einwandfreien Leumund. Ihre Ernennung melden wir der FMA. Dafür benötigen wir im Laufe des Verfahrens Ihren Lebenslauf, Aus- und Weiterbildungsnachweise und einen Strafregisterauszug.

Was wir bieten

- Eine Schlüsselfunktion mit echtem Gestaltungsspielraum beim Aufbau der Compliance-Abteilung, kurze Wege und direkter Austausch mit der Geschäftsführung.
- Jährlich mindestens eine externe Fachweiterbildung, deren Kosten wir übernehmen, sowie Unterstützung bei einer berufsbegleitenden Qualifikation im Bereich Compliance.
- Ein Pensum von 80 %, davon ein Tag pro Woche im Homeoffice, und Arbeitszeiten, die sich mit Familie und Privatleben vereinbaren lassen.
- Ein Arbeitsplatz im Liechtensteiner Unterland, nahe der Grenzen zur Schweiz und zu Österreich.

Arbeitsort und Präsenz

Sie üben Ihre Tätigkeit vor Ort in Liechtenstein aus, in unserem Büro in Gamprin-Bendern. Bis zu 25 % Ihrer Arbeitszeit, also einen Tag pro Woche, können Sie im Homeoffice arbeiten. Wir setzen deshalb einen Wohnsitz in Pendeldistanz voraus, in Liechtenstein, der Schweiz oder Österreich. Wohnen Sie ausserhalb Liechtensteins, unterstützen wir Sie bei der Grenzgängerbewilligung.

Bewerbung

Senden Sie Ihren Lebenslauf, relevante Zeugnisse und Diplome sowie ein kurzes Anschreiben, warum Sie diese Stelle interessiert, per E-Mail an Tobias Zander, Geschäftsführer: tz@abpay.li, Betreff «Bewerbung Compliance Manager». Bei Fragen zur Stelle erreichen Sie ihn unter derselben Adresse.

Ein Wort zu KI: Hilfsmittel zum Korrekturlesen sind in Ordnung. Das Anschreiben sollte aber von Ihnen stammen. Uns interessiert, wie Sie denken.

abpay GmbH · Eschner Strasse 93 · 9487 Gamprin-Bendern · Fürstentum Liechtenstein · Sitz: Vaduz · FL-0002.583.888-3

Datenschutz: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Bewerbungsdaten ist die abpay GmbH. Wir verarbeiten Ihre Angaben ausschliesslich zur Durchführung dieses Bewerbungsverfahrens (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und geben sie nicht an Dritte weiter. Nach Abschluss des Verfahrens löschen wir Ihre Unterlagen spätestens nach sechs Monaten, es sei denn, Sie willigen in eine längere Aufbewahrung ein. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzstelle Liechtenstein.